

### **1. Anbieter und Geltungsbereich**

HochzeitsDJ.com ist ein Angebot von Jan Eckhardt und bietet professionelle DJ-Dienstleistungen für Hochzeiten und Veranstaltungen an. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend **AG**) und Jan Eckhardt – HochzeitsDJ.com (nachfolgend **AN**).

### **2. Vertragsgegenstand und Durchführung**

Der Vertrag umfasst die musikalische Gestaltung von Veranstaltungen gemäß individueller Vereinbarung. Die Durchführung erfolgt entweder:

- durch Jan Eckhardt selbst oder
- durch einen sorgfältig ausgewählten, selbstständig tätigen Partner-DJ

Der eingesetzte DJ wird dem AG im besten Fall vor Buchung, spätestens rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt. Alle eingesetzten DJs handeln im Auftrag von HochzeitsDJ.com und erfüllen die vereinbarte Leistung nach denselben Qualitätsstandards.

### **3. Vertragsschluss**

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung
- Buchung über ein Onlineformular
- Buchung per E-Mail

Diese gelten als rechtsverbindlich. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Bestätigung durch den AN.

### **4. Leistungen des DJs**

Der DJ gestaltet die musikalische Begleitung der Veranstaltung eigenverantwortlich. Die Musikauswahl erfolgt unter Berücksichtigung:

- der Veranstaltungsart
- der Veranstaltungssituation
- des Publikums
- den vorher abgestimmten Musikwünschen

Musikwunschliten des AG dienen als Orientierung und sind nicht verbindlich. Musikwünsche der Gäste werden berücksichtigt, sofern sie zum Verlauf der Veranstaltung passen.

### **5. Veranstaltungsbedingungen**

Der AG stellt sicher, dass die technischen und räumlichen Voraussetzungen für den Auftritt gegeben sind.

#### **Aufbau**

Der DJ benötigt in der Regel 60–90 Minuten Aufbauzeit vor Veranstaltungsbeginn. Der Zugang zur Location muss rechtzeitig gewährleistet sein.

#### **Stromversorgung**

Es muss eine übliche 230-V-Stromversorgung in unmittelbarer Nähe des DJ-Standortes vorhanden sein.

#### **Veranstaltungen im Freien**

Bei Open-Air-Veranstaltungen ist eine geeignete Überdachung für DJ und Technik bereitzustellen (mindestens 3m × 3m). Bei Temperaturen unter 18 °C ist eine geeignete Heizmöglichkeit bereitzustellen.

## **6. Ablauf der Veranstaltung**

Der DJ steht ab dem vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Verzögerungen im Ablauf der Veranstaltung (z. B. verspätetes Essen oder Programmänderungen), die nicht vom DJ zu vertreten sind, ändern nichts am vereinbarten Leistungsbeginn. Die vereinbarte Leistung gilt auch dann als erbracht, wenn die Veranstaltung aus Gründen außerhalb des Einflussbereichs des DJs früher beendet werden muss (z. B. behördliche Auflagen oder Vorgaben der Location).

## **7. Spielzeit und Verlängerung**

Die vereinbarte Spielzeit ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Der DJ bietet grundsätzlich flexible Spielzeiten („Open End“) an, sofern keine Einschränkungen durch Location, Behörden oder Veranstalter bestehen.

## **8. Vergütung und Zahlung**

Die vereinbarte Gage ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde gilt:

- 20 % Anzahlung bei Buchung auf das gebuchte Paket (Starlet bzw. Princess)
- Restzahlung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung oder am Veranstaltungstag nach dem Soundcheck

Bei kurzfristigen Buchungen kann eine Barzahlung am Veranstaltungstag vereinbart werden.

## **9. Stornierung durch den Auftraggeber**

Der AG kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Im Falle eines Rücktritts fällt folgendes Ausfallhonorar an:

<b>Zeitpunkt der Stornierung</b>	<b>Vergütung</b>
bis 14 Tage nach erfolgter Buchung	kostenfrei
vom 15. Tag nach der Buchung bis zum 179 Tag vor der Veranstaltung	30% der gebuchten Leistung(en)
ab 180 Tage vor Veranstaltung	50 % der gebuchten Leistung(en)
ab 120 Tage vor Veranstaltung	70 % der gebuchten Leistung(en)
ab 60 Tage vor Veranstaltung	90 % der gebuchten Leistung(en)

Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Auftragnehmer muss sich dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt.

Der Auftragnehmer behält sich vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.

## **10. Krankheit, Ausfall und höhere Gewalt**

Sollte der DJ aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt) verhindert sein, ist der AN berechtigt, einen gleichwertigen Ersatz-DJ zu stellen. Ist dies nicht möglich, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## **11. Haftung und Sicherheit**

Der AN haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der AG trägt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung für Schäden am eingebrachten Equipment, die durch Gäste oder Dritte entstehen. Der DJ ist berechtigt, den Betrieb von Technik einzustellen oder die Veranstaltung zu unterbrechen, wenn eine Gefährdung von Personen oder Equipment besteht.

## **12. Lautstärke und behördliche Auflagen**

Der AG ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorgaben der Veranstaltungsstätte sowie behördlicher Auflagen. Lautstärkebegrenzungen durch Location, Behörden oder technische Einrichtungen sind verbindlich einzuhalten. Eine dadurch bedingte Einschränkung der musikalischen Darbietung begründet keinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

## **13. Anmeldung der Veranstaltung**

Der AG stellt sicher, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Dazu zählen insbesondere:

- Anmeldung der Veranstaltung
- GEMA-Gebühren
- behördliche Auflagen

Alle daraus entstehenden Kosten trägt der AG.

## **14. Verpflegung**

Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden stellt der AG dem DJ eine angemessene Verpflegung (Speisen und Getränke) zur Verfügung.

## **15. Referenzen und Mediennutzung**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Fotos oder kurze Videoaufnahmen des DJ-Setups, der Technik, der Location sowie der allgemeinen Veranstaltungsatmosphäre zu Referenz- und Werbezwecken (z. B. Website oder Social Media) zu verwenden, sofern dabei keine Personen eindeutig identifizierbar sind.

## **16. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Kommunikation verwendet und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

## **15. Gerichtsstand**

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist **Jena** Gerichtsstand. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.